

Antrag auf **Zuwendung von Fördermitteln** im Rahmen des VR-Förderprogrammes

Bitte Hinweise zu Vergabekriterien auf Folgeseite beachten!

**Bewerbungsfrist
bis 11.04.2018**

Bitte einreichen bei:

Volksbank Dortmund-Nordwest eG, Vertriebsmanagement, Am Amtshaus 22, 44359 Dortmund

Verein oder Institution :

(Name/Straße/PLZ + Ort)

Mitgliederanzahl (bei Vereinen):

--

Ansprechpartner (=Vertretungsberechtigter):

*(Nur ein Antrag je Verein/Institution einreichbar!
Antrag kann allerdings mehrere Projekte enthalten)*

--

Funktion im Verein / Institution:

--

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Telefon (Festnetz/Handy)

--

E-Mailadresse:

*(Bitte unbedingt angeben,
um Kommunikation zu erleichtern)*

--

Wir haben unseren Sitz im Geschäftsgebiet der Volksbank Dortmund-Nordwest eG

ja nein
und sind Kunde / Mitglied .

**Unsere IBAN-Nummer
bei der Volksbank Dortmund-Nordwest lautet:**

--

Bitte Folgeseite beachten!

Angaben zum Projekt:

Das Projekt findet in folgendem Regionalbereich statt / kommt folgendem Regionalbereich zu Gute:

Mengede Huckarde Lütgendortmund

Angabe Zielgruppe (Bereich/ Alter):

Projektbeschreibung / Verwendungszweck / Investitionsbetrag:

(Bitte unbedingt angeben, ob Projekt auch bei Teilförderung realisiert werden kann)

Kurzbeschreibung – alternativ Anlage: ()

* Vergabekriterien:

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine und gemeinnützige Institutionen, die in einer aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Dortmund-Nordwest stehen und Mitglied sind bzw. kurzfristig bis zur Entscheidungssitzung Mitglied werden.

Um Mehrfachanträge zu vermeiden, darf dieser Antrag nur von vertretungsberechtigten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen, gestellt werden. Es können mehrere Projekte im Antrag dargestellt werden.

Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52,53 und 54 der Abgabenordnung (AO).

Bei Vereinen ist eine Kopie der letzten aktuellen Ausfertigung des Freistellungs- oder Festsetzungsbescheides vom Finanzamt beizulegen. Fehlen diese Unterlagen, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

Es besteht keine Fördermöglichkeit für Verwaltungskosten, Gehälter, interne Feiern und Vereinsausflüge. Gemäß Lotteriegesetz sind die Mittel regional zu verwenden. Eine Verwendung im Ausland ist nicht möglich.

Die beantragten Mittel sind zwingend für die Maßnahme gemäß Projektbeschreibung zu verwenden. Da die Mittel aus dem VR-Sonderförderprogramm begrenzt sind, sind bei Großprojekten Angaben erforderlich, in wie weit die Maßnahme/ das Projekt auch bei einer Teilförderung realisiert werden kann!

Anträge müssen inklusive des Gemeinnützigkeitsnachweises (von Vereinen) bis 11.04.2018 eingegangen sein. Über die Vergabe der Fördermittel wird der Mitgliederbeirat am 25.04.2018 entscheiden.

Hinsichtlich der weiteren Abwicklung bei einer Berücksichtigung wird sich die Volksbank Dortmund-Nordwest mit dem Antragsteller nach der Entscheidung binnen 3 Arbeitstagen per Mail in Verbindung setzen. Die Auszahlung der Mittel wird im Mai bzw. Juni 2018 erfolgen.

Datum:

Unterschrift: